

Vorlage Nr. VI/ 39/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Betrieb der Mobilitätsstation Prager Straße
Anpassung des Entgeltverzeichnisses für die Vermietung von abschließbaren Fahr-
radeinzelboxen und Fahrradabstellplätzen**

A Problem

Zur Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt hat der Bau- und Umweltausschuss in seinen Sitzungen am 18.05.2021 (BUA VI 40/2021), 11.04.2024 (VI 3/2024-1) und am 06.02.2025 (VI 7/2025) beschlossen, im Bereich des Parkplatzes Prager Straße (Große Kirche) eine Mobilitätsstation zu errichten und damit den zusätzlichen Anforderungen an Fahrradabstellanlagen unterschiedlicher Nutzergruppen (u. a. Fahrradtouristen, Kurzzeit-Parker) und Fahrradtypen gerecht zu werden. Das Amt für Straßen- und Brückenbau hat im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens der Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH den Auftrag zur Errichtung der Mobilitätsstation mit Fahrradboxen, Schließfächern und weiteren Abstellmöglichkeiten einschließlich eines kompatiblen Schließsystems erteilt. Der Buchungs- und Zahlvorgang erfolgt im Rahmen eines Betreibervertrages mit der Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH über ein internetbasiertes Buchungssystem.

Die Vorteile der Mobilitätsstation für die Nutzerinnen und Nutzer sind insbesondere im sicheren Abstellen von Fahrrädern und Gepäck sowie der technischen Ausstattung der Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten und der Schließfächer mit Steckdosen und USB-Ladebuchsen zu sehen. Zudem wird den Nutzerinnen und Nutzern durch das Buchungssystem „smartbikebox.de“ ein einfacher Zugang ohne Schlüssel, eine nutzerfreundliche Bedienung, die Verfügbarkeit der Anlage 24/7 und die Buchung ohne Installation einer gesonderten App geboten. Die Vorteile für die Stadt Bremerhaven liegen durch den Abschluss eines Betreibervertrages insbesondere in dem ausschließlich digitale Buchungs- und Zahlvorgang, der Serviceleistungen durch den Betreiber und dem geringen Verwaltungsaufwand.

Durch das zu entrichtende Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Fahrradboxen (24 Boxen; davon zunächst 6 für Langzeit-Parker vorgesehen) und der Schließfächer werden die zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Anlage gedeckt.

Da das „Entgeltverzeichnis für die Vermietung von abschließbaren Fahrradeinzelboxen und Fahrradabstellplätzen in den abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen“ bisher ausschließlich auf die langfristige Anmietung von Stellplätzen im Bereich der Bahnhöfe ausgerichtet ist und der Bremer Senat am 10.09.2024 im Rahmen des Sanierungsprogrammes 2025 ff. die Erhöhung aller Gebühren und Beiträge um 5 % beschlossen hat sowie das Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt

Bremerhaven die Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellanlagen beinhaltet (siehe MV II/34/2025), ist das Entgeltverzeichnis entsprechend anzupassen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den Abschluss eines Betreibervertrages für Fahrradabstellanlagen mit Internetbuchungsplattform mit der Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH zur Bewirtschaftung und Abwicklung der Buchungs- und Zahlvorgänge der Mobilitätsstation Prager Straße zur Kenntnis.

Der Magistrat beschließt, die Bereitstellung der Fahrradboxen und Schließfächer gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes auf Basis des beigefügten „Entgeltverzeichnisses für die Vermietung von Fahrradeinzelboxen und Fahrradstellplätzen an den Bremerhavener Bahnhöfen und den Mobilitäts-/Servicestationen“. Gleichzeitig beschließt der Magistrat die Anhebung des bisherigen Nutzungsentgeltes für die Fahrradabstellmöglichkeiten an den Bremerhavener Bahnhöfen analog des Beschlusses des Bremer Senats zum Sanierungsprogramm 2025 ff. vom 10.09.2024 um rund 5% mit Wirkung vom 01.10.2025.

C Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden.

Eine kostenlose Nutzung der Mobilitätsstation kann aufgrund möglicher zweckentfremdender Nutzung und Belegung (u. a. Lagerfläche, Leerbuchungen) nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Rahmen eines Betreibervertrages mit einer Laufzeit von mind. drei Jahren wird eine jährliche Betreibergebühr für die Nutzung der Buchungsplattform in Höhe von 675 € netto vereinbart. Die Abrechnung der Einnahmen aus den Nutzungsgebühren erfolgt einmal jährlich zwischen dem Auftragnehmer und dem Amt für Straßen- und Brückenbau. Die Erträge aus dem Nutzungsentgelt werden zur Deckung der Unterhaltungskosten für die Mobilitätsstation (u. a. Wartungsarbeiten, Energiekosten) herangezogen. Die Wirtschaftlichkeit und Nutzungsanalyse werden spätestens nach einem zweijährigen Betrieb der Anlage geprüft. Die klimaschutzrelevanten Auswirkungen sind in der Förderung des Radverkehrs zu sehen. Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Die Stadtteilkonferenz Mitte wird entsprechend informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Referat VI/1 (Nahmobilitätsbeauftragte), MK 5, Amt 14, Amt 21

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Mobilitätsstation. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Abschluss eines Betreibervertrages für Fahrradabstellanlagen mit Internetbuchungsplattform mit der Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH zur Bewirtschaftung und Abwicklung der Buchungs- und Zahlvorgänge der Mobilitätsstation Prager Straße zur Kenntnis.

Der Magistrat beschließt, die Bereitstellung der Fahrradboxen und Schließfächer gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes auf Basis des beigefügten „Entgeltverzeichnisses für die Vermietung von Fahrradeinzelboxen und Fahrradstellplätzen an den Bremerhavener Bahnhöfen und den Mobilitäts-/Servicestationen“. Gleichzeitig beschließt der Magistrat die Anhebung des bisherigen Nutzungsentgeltes für die Fahrradabstellmöglichkeiten an den Bremerhavener Bahnhöfen analog des Beschlusses des Bremer Senats zum Sanierungsprogramm 2025 ff. vom 10.09.2024 um rund 5% mit Wirkung vom 01.10.2025.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlagen 1: Entgeltverzeichnis für die Vermietung von Fahrradeinzelboxen und Fahrradabstellplätzen an den Bremerhavener Bahnhöfen und den Mobilitäts-/Servicestationen